



BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Stolberg, 17.09.2024

Tagesordnung

Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg

Sitzungstermin: Dienstag, 01.10.2024,
18:30 Uhr

Raum, Ort: Jugendheim Münsterbusch,
Rotdornweg 2, 52223 Stolberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
5. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 5.1. Umbesetzung im Senioren- und Inklusionsbeirat (SIB); hier: Antrag des Katholischen Vereins für soziales Dienste in Stolberg e.V. (SKM) vom 19.08.2024
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2024: hier: Aktualisierung des Vertreterpools
6. Mündlicher Sachstandsbericht des WVER zu den Regenrückhaltebecken Mulartshütte/Rott
7. Darstellung des Sachstandes Digitalisierung
8. Fraktionszuwendungen; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

9. Besetzung des Vorsitzenden der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anhang und Lagebericht und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
11. Erlass einer Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
12. Rettungsdienst - Schließung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) über die Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen im Rettungsdienst
13. Sachstand Entwicklung der Gastronomie auf der Burg Stolberg
- 13.1. Sachstand Entwicklung der Gastronomie auf der Burg Stolberg
14. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Finanzierung des Schülerspezialverkehrs der Kupferstadt Stolberg.
15. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Auszahlung des Festbetrages an die OGS-Träger der Stolberger Grundschulen
16. Beteiligung der Kupferstadt Stolberg am Landesförderprogramm "Heimat-Preis" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG)
17. Bebauungsplan Nr. 14 - 3. vereinfachte Änderung "Liester/Teil III – Prämienstraße/Ardennenstraße" Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie den Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB
18. Bebauungsplan Nr. 180 sowie 114. FNP-Änderung "Solarpark am Brändchen", hier: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sowie Beschluss

zur öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

19. Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln
20. Aufwendungen für Schadensfälle
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln
21. Neubau Rathaus; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information
22. Innenstadtentwicklung
23. Zincoli; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information
24. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
25. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Prüferin des Amtes für Prüfung und Beratung
2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH; Veräußerung von Geschäftsanteilen
3. Gründung der neuen touristischen Dachmarke "Rureifel Tourismus GmbH"
4. Genehmigung - dringliche Entscheidung gem. § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW
Hier: Vergleich – Auftrag Ausweichflächen Kupferstädter Gesamtschule - Standort Mausbach
Rektor-Soldierer-Weg 1, 52224 Stolberg
5. Aktueller Sachstand Mietverträge "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren"
6. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Haftungsbescheides
Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung i.V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG vom 12.08.2005 BGBL. I S. 2354) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgender Steuerbescheid gegenüber Herrn Damir Prebeg, zuletzt wohnhaft Jülicher Str. 182, 52070 Aachen, öffentlich zugestellt, da die genannte Person postalisch nicht zu erreichen ist und ein Zustellvertreter nicht bekannt ist:

Haftungsbescheid mit dem Kassenzeichen 20000063151 vom 22.08.2024
Der Haftungsbescheid liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) im Dienstgebäude Zweifaller Straße 112, 52224 Stolberg offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.
Der Steuerbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Stolberg (Rhld.), den 04.09.2024

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 11.09.2024 über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 170, 1. Änderung „Wohnpark an der Gressenicher Straße“ im Stolberger Stadtteil Mausbach

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 03.09.2024, neben der Annahme des Planentwurfes sowie der Abwägung sämtlicher eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB, folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

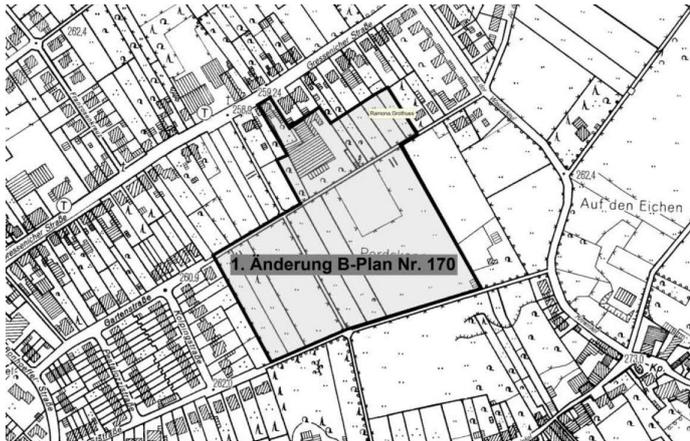
„Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 170, 1. Änderung „Wohnpark an der Gressenicher Straße“ gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zu beauftragen.“

Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die städtebauliche Zielsetzung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes ist die Schaffung eines Wohngebietes, in dem gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse gewahrt werden. Zu diesem Zweck sollen unterschiedliche Wohnformen, konkret Einzel- und Doppelhäuser sowie zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 7 Wohneinheiten mit unterschiedlichen

Grundstücksgrößen entstehen. Zudem sollen ein städtebaulich geordneter Ortsrand sowie ein ökologisch hochwertiger Landschaftsrand, in Form einer Obstbaumwiese mit ergänzenden Gehölz- und Blühstreifen abgesichert werden.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Gressenich, Flur 47, Flurstücke 22/1, 85–87, 426, 447, 646, 688, 689, 719, 753–756, 758–759, 763–764, 769, 775, 788–799 sowie Teile der Flurstücke 63, 142, 144, 672 und 723).



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes **Nr. 170, 1. Änderung „Wohnpark an der Gressenicher Straße“** inkl. der Begründung und des Umweltberichtes findet in der Zeit vom 25.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024 statt.

Die genannte Planung sowie die Bekanntmachung können jederzeit bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist unter www.stolberg.de/beteiligung eingesehen werden. Zusätzlich hängt die Planung öffentlich und leicht zugänglich zu jedermanns Einsicht in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (61.1) im Foyer der Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg zu den üblichen Öffnungszeiten aus:

Montag/Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag/Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (61.1) insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, über das Beteiligungsportal www.stolberg.de/beteiligung (siehe QR-Code) oder per Email an stadtentwicklung@stolberg.de abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.



Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union sowie Bundesnaturschutzgesetz
- Tiere und Pflanze, Eingriffe in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützte Arten und artenschutzrechtliche Belange und Vorkommen im Plangebiet
- landwirtschaftliche Nutzung
- (Obst-)Baumbestand und Neupflanzungen
- Versiegelungsgrad und Eingrünung

Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser

- Altbergbau
- Schwermetallkonzentrationen im Plangebiet
- Berücksichtigung von Starkregenereignissen
- Grundwasser, Grundwasserstände und Grundwasserqualität
- Neuversiegelung
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete und Hochwasserbelange
- Versiegelung des Bodens, Versickerungsfähigkeit, Erosionsgefährdung

Schutzgüter Luft und Klima

- Dachbegrünung
- Energienutzung im Plangebiet, regenerative Energien
- klimatische Verhältnisse sowie lufthygienische Situation
- Anordnung der Nutzungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen
- Luftschadstoffe durch Straßenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet

Landschaftsbild

- Landschafts-/Stadtbild, Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Umweltveränderungen

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Anforderungen an gesundes Wohnen und Arbeiten
- Besonnung / Belichtung von Innenräumen

- Gefährdungsabschätzung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden-Mensch (Schwermetallkonzentrationen), stoffliche Bodenbelastungen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- landwirtschaftliche Nutzung
- Lärmemissionen
- städtebauliche Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Straßenverkehrslärm
- Straßenverkehrsmaßnahmen

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Bergbauliche Verhältnisse
- Bodendenkmäler

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

- Stoffkreisläufe
- bestehende Beeinflussung
- kumulative Wirkungen

Weitere Belange des Umweltschutzes

- Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Darstellung von Landschaftsplänen sowie Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts
- Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
- Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB den Buchstaben A bis I

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:

BGU. (16. Juni 2021). Stolberg-Mausbach B-Plan 170, Wohnpark Gressenicher Straße, Teilbereich B, Beprobung und abfalltechnische Beurteilung von potentiell Aushubmaterial. Stolberg: Gesellschaft für Baustoffüberwachung und Geotechnischen Umweltschutz mbH.

BGU. (26. Februar 2024). Bodenuntersuchungen gemäß der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Stolberg-Mausbach B-Plan 170, Wohnpark Gressenicher Straße. Stolberg: Gesellschaft für Baustoffüberwachung und Geotechnischen Umweltschutz mbH.

Heitfeld-Schetelig. (28. Juli 2014). Stellungnahme zu den bergbaulich-geotechnischen Verhältnissen und zur Altlastensituation im Bereich des Bebauungsplangebietes 116 in 52224 Stolberg-Mausbach.

Aachen: Beratende Geologen und Ingenieure GmbH – Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig (IHS).

Heitfeld-Schetelig. (19. Dezember 2023). Bericht über Untersuchungen zur Erkundung eines Ausschnitts des Lagebereichs der Tagesöffnung TÖB 2520/5625/001 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 170 „Wohnen an der Gressenicher Straße“ in Stolberg. Aachen: Beratende Geologen und Ingenieure GmbH – Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig (IHS).

VDH (25. Juli 2024). Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.170 „Wohnpark an der Gressenicher Straße“ der Kupferstadt Stolberg. Erkelenz: VDH Projektmanagement GmbH.

Liebert, D. (9. April 2024 a). Bebauungsplan Nr. 170 – 1. Änderung Stadt Stolberg „Wohnpark an der Gressenicher Straße“. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I + II. Alsdorf: Büro für Freiraumplanung.

Liebert, D. (9. April 2024 b). Bebauungsplan Nr. 170 – 1. Änderung Stadt Stolberg "Wohnpark an der Gressenicher Straße". CEF Maßnahme - Optimierung Steinkauz-Lebensraum. Alsdorf: Büro für Freiraumplanung.

Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu den bergbaulichen Verhältnissen vor Ort.

Stellungnahme des BUND, Landesverband NRW zur Biotopqualität des Grünlandkorridors und zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Wasserschutzgebiet Nachtigällchen-Mariaschacht, zur Schmutzwasserbeseitigung, zum Bodenschutz und zu Altlasten sowie zur zeitlichen Umsetzung der CEF-Maßnahme.

Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Ruhr zur Schmutz- und Niederschlagsentwässerung.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt in seiner Sitzung am 28.08.2024 bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB mit öffentlich ausliegen.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der o.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten,

einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Stadtentwicklung“, „Bürgerbeteiligung“, „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“, „Stadtentwicklung“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“, „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung“.

Stolberg (Rhld.), den 11.09.2024
Der Bürgermeister

Patrick Haas

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 11.09.2024 über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 115. Flächennutzungsplanänderung im Stolberger Stadtteil Mausbach

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 03.09.2024, die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB der 115. Flächennutzungsplanänderung im Stadtteil Mausbach einstimmig beschlossen.

Auf einstimmig Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmig wie folgt:

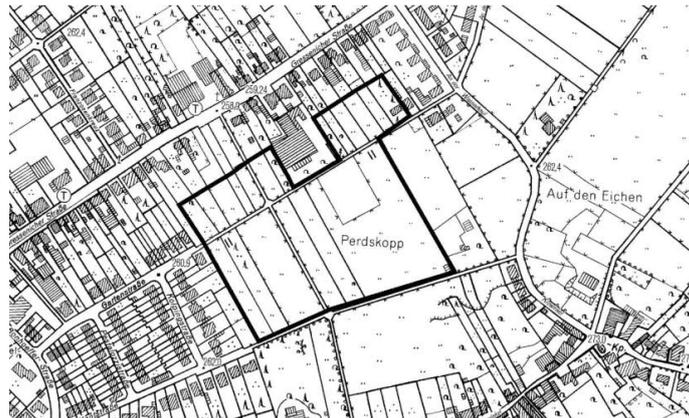
„Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung der 115. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zu beauftragen.“

Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bereich der 115. Flächennutzungsplanänderung soll im nordwestlichen Teil als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Im Südosten werden die bestehenden „Flächen für die Landwirtschaft“ durch die Randsignatur „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ergänzt. Damit und durch den im Parallelverfahren aufzustellenden

Bebauungsplan Nr.170, 1.Änderung „Wohnpark an der Gressenicher Straße“ wird der Standort im Sinne der geplanten Nutzung planungsrechtlich vorbereitet und gesichert.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches der 115. Flächennutzungsplanänderung gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung der Änderung wird durch diese selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Gressenich, Flur 47, Flurstücke 22/1, 85–87, 426, 447, 646, 663, 688, 689, 719, 753–756, 758–759, 763–764, 769, 775, 788–799 sowie Teile der Flurstücke 63, 142, 144, 587, 588, 589, 591, 672 und 723)



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Die Veröffentlichung des Entwurfes der **115. Flächennutzungsplanänderung** inkl. der Begründung und des Umweltberichtes findet in der Zeit vom **25.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024** statt.

Die genannte Planung sowie die Bekanntmachung können jederzeit bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist unter www.stolberg.de/beteiligung eingesehen werden. Zusätzlich hängt die Planung öffentlich und leicht zugänglich zu jedermanns Einsicht in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (61.1) im Foyer der Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg zu den üblichen Öffnungszeiten aus:

Montag/Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag/Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (61.1) insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, über das Beteiligungsportal www.stolberg.de/beteiligung (siehe QR-Code) oder per Email an stadtentwicklung@stolberg.de abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.



Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union sowie Bundesnaturschutzgesetz
- Tiere und Pflanze, Eingriffe in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützte Arten und artenschutzrechtliche Belange und Vorkommen im Plangebiet
- landwirtschaftliche Nutzung
- (Obst-)Baumbestand und Neupflanzungen
- Versiegelungsgrad und Eingrünung

Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser

- Altbergbau
- Schwermetallkonzentrationen im Plangebiet
- Berücksichtigung von Starkregenereignissen
- Grundwasser, Grundwasserstände und Grundwasserqualität
- Neuversiegelung
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete und Hochwasserbelange
- Versiegelung des Bodens, Versickerungsfähigkeit, Erosionsgefährdung

Schutzgüter Luft und Klima

- Dachbegrünung
- Energienutzung im Plangebiet, regenerative Energien
- klimatische Verhältnisse sowie lufthygienische Situation
- Anordnung der Nutzungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen
- Luftschadstoffe durch Straßenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet

Landschaftsbild

- Landschafts-/Stadtbild, Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Umweltveränderungen

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Anforderungen an gesundes Wohnen und Arbeiten
- Besonnung / Belichtung von Innenräumen

- Gefährdungsabschätzung hinsichtlich des Wirkungspfad des Boden-Mensch (Schwermetallkonzentrationen), stoffliche Bodenbelastungen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- landwirtschaftliche Nutzung
- Lärmemissionen
- städtebauliche Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Straßenverkehrslärm
- Straßenverkehrsmaßnahmen

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Bergbauliche Verhältnisse
- Bodendenkmäler

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

- Stoffkreisläufe
- bestehende Beeinflussung
- kumulative Wirkungen

Weitere Belange des Umweltschutzes

- Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Darstellung von Landschaftsplänen sowie Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts
- Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
- Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB den Buchstaben A bis I

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:

BGU. (16. Juni 2021). Stolberg-Mausbach B-Plan 170, Wohnpark Gressenicher Straße, Teilbereich B, Beprobung und abfalltechnische Beurteilung von potentielltem Aushubmaterial. Stolberg: Gesellschaft für Baustoffüberwachung und Geotechnischen Umweltschutz mbH.

BGU. (26. Februar 2024). Bodenuntersuchungen gemäß der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Stolberg-Mausbach B-Plan 170, Wohnpark Gressenicher Straße. Stolberg: Gesellschaft für Baustoffüberwachung und Geotechnischen Umweltschutz mbH.

Heitfeld-Schetelig. (28. Juli 2014). Stellungnahme zu den bergbaulich-geotechnischen Verhältnissen und zur Altlastensituation im Bereich des Bebauungsplangebietes 116 in 52224 Stolberg-Mausbach.

Aachen: Beratende Geologen und Ingenieure GmbH – Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig (IHS).

Heitfeld-Schetelig. (19. Dezember 2023). Bericht über Untersuchungen zur Erkundung eines Ausschnitts des Lagebereichs der Tagesöffnung TÖB 2520/5625/001 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 170 „Wohnen an der Gressenicher Straße“ in Stolberg. Aachen: Beratende Geologen und Ingenieure GmbH – Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig (IHS).

VDH (25. Juli 2024). Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.170 „Wohnpark an der Gressenicher Straße“ der Kupferstadt Stolberg. Erkelenz: VDH Projektmanagement GmbH.

Liebert, D. (9. April 2024 a). Bebauungsplan Nr. 170 – 1. Änderung Stadt Stolberg „Wohnpark an der Gressenicher Straße“. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I + II. Alsdorf: Büro für Freiraumplanung.

Liebert, D. (9. April 2024 b). Bebauungsplan Nr. 170 – 1. Änderung Stadt Stolberg "Wohnpark an der Gressenicher Straße". CEF Maßnahme - Optimierung Steinkauz-Lebensraum. Alsdorf: Büro für Freiraumplanung.

Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu den bergbaulichen Verhältnissen vor Ort.

Stellungnahme des BUND, Landesverband NRW zur Biotopqualität des Grünlandkorridors und zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Wasserschutzgebiet Nachtigällchen-Mariaschacht, zur Schmutzwasserbeseitigung, zum Bodenschutz und zu Altlasten sowie zur zeitlichen Umsetzung der CEF-Maßnahme.

Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Ruhr zur Schmutz- und Niederschlagsentwässerung.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt in seiner Sitzung am 28.08.2024 bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB mit öffentlich ausliegen.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der o.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3

Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Stadtentwicklung“, „Bürgerbeteiligung“, „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“, „Stadtentwicklung“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“, „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung“.

Stolberg (Rhld.), den 11.09.2024

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 11.09.2024 gem. § 2 (1) BauGB über die Aufstellung, bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 112, 2. Änderung „Zwischen Kastanienweg und Weißdornweg“ im Stadtteil Breinig.

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 112, 2.Änderung „Zwischen Kastanienweg und Weißdornweg“ gefasst.

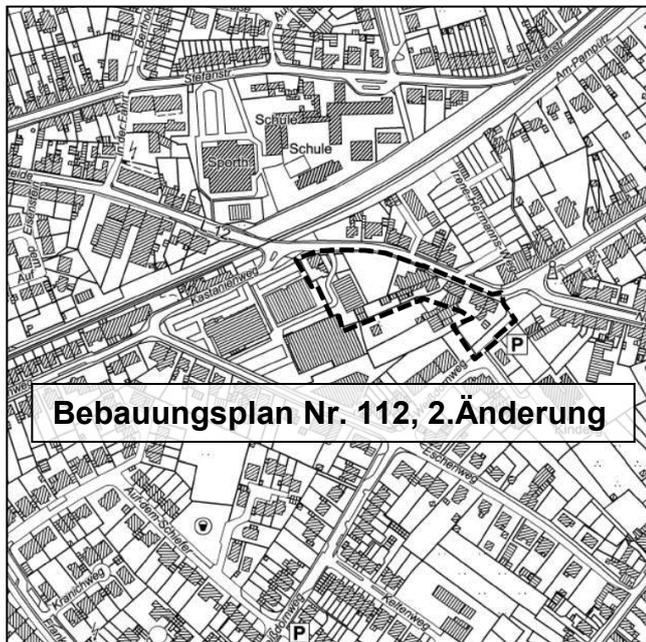
Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmige wie folgt:

„Der Rat beschließt,

- die Aufstellung der 2.Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 „Zwischen Kastanienweg und Weißdornweg“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet gem. § 2 (1) BauGB.
- den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis zu nehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.“

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Breinig, Flur 34, Flurstücke 303, 307, 313 (tlw.), 314 (tlw.), 325, 330, 402, 566, 655, 656, 680, 687 (tlw.), 753, 756, 767 (tlw.) und 867.



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Die städtebauliche Zielsetzung ist es, die widersprüchliche Bauweise an die vorhandene Bebauung anzupassen und die Darstellung der Nutzungsabgrenzungen an den heutigen Anforderungen und Nutzungsansprüchen zu orientieren. Art und Maß der baulichen Nutzung werden im Wesentlichen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan übernommen. Weitere Informationen sind in den Unterlagen nachzulesen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ausgelegt werden.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr.112, 2. Änderung „Zwischen Kastanienweg und Weißdornweg“ inkl. der Begründung findet in der Zeit vom 25.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024 statt.

Die genannte Planung sowie die Bekanntmachung können jederzeit bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist unter www.stolberg.de/beteiligung eingesehen werden. Zusätzlich hängt die Planung öffentlich und leicht zugänglich zu jedermanns Einsicht in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (61.1) im Foyer der Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg zu den üblichen Öffnungszeiten aus:

Montag/Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag/Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (61.1) insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, über das Beteiligungsportal www.stolberg.de/beteiligung (siehe QR-Code) oder per Email an stadtentwicklung@stolberg.de abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.



Eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der o.g. Planung findet am **10.10.2024, Donnerstag** um **18:00 Uhr** in der Kantine des Kerpen-Gebäudes, Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg statt. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerungen von Fragen sowie zur Erörterung der Planung. Sämtliche Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller abgegebenen Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet sowie dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“, „Stadtentwicklung“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“, „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung“.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Stadtentwicklung“, „Bürgerbeteiligung“, „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den (11.09.2024)

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung der Einstellung gemäß § 1 Ab. 1 Nr. 2 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 17.07.2024, AZ: 51.2 UVG – P 0165, für

Frau Vytaute Esmiralda Pikalaviciute

Letzte bekannte Anschrift:
Eschweilerstr. 1-3
52222 Stolberg

wird hiermit gemäß Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorge-nannten Person war die Zustellung der Anhörung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Unterhaltsvorschussstelle, Frankentalstr. 16, 52222 Stolberg, Zimmer 2.07 von der Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Stolberg, den 25.07.2024
Der Bürgermeister

Patrick Haas



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice.
Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Frankentalstraße 16, 52222 Stolberg. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate.